

Kiel Insight Nr. 03

Zur Messung der Staatsausgaben- quote

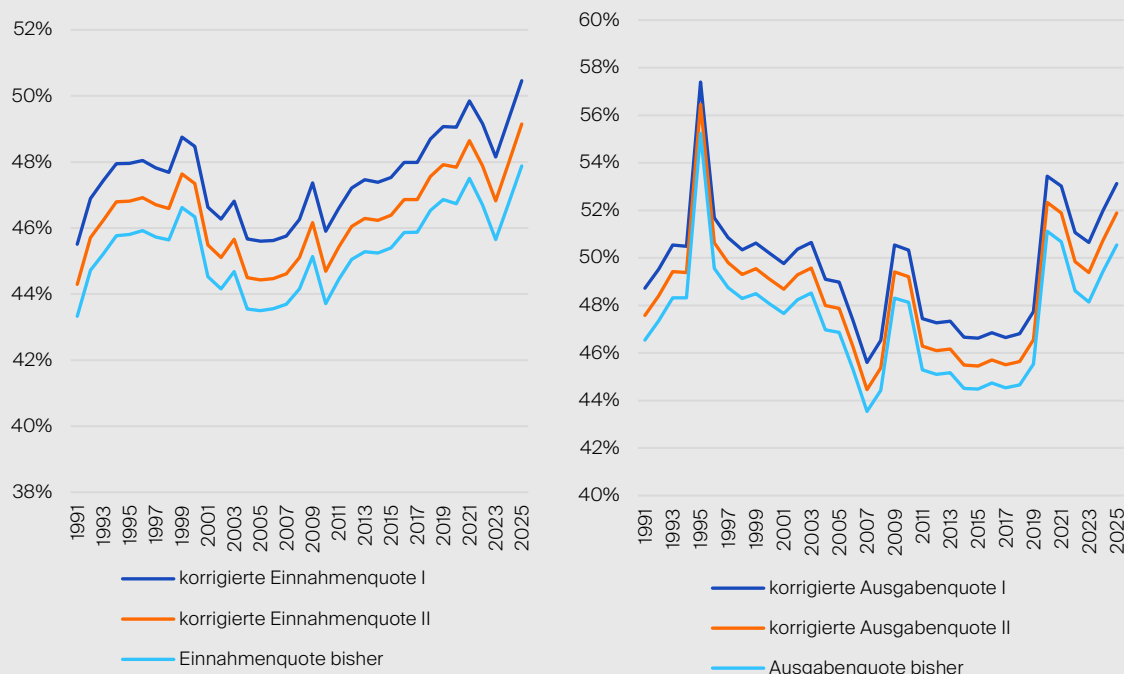
Prof. Dr. Jens Boysen – Hogrefe

Staatseinnahmen und -ausgaben werden häufig relativ zum Bruttoinlandsprodukt als Quoten berichtet. Das Bruttoinlandsprodukt gilt als Maß für das gesamtwirtschaftliche Einkommen. Staatsausgaben- und -einnahmenquoten sollten somit Aufschluss darüber geben, welcher Teil des gesamtwirtschaftlichen Einkommens durch staatliche Finanzierungsvorgänge direkt beeinflusst wird. Allerdings ist die bisherige Messung mit Blick auf die genannten Quoten unvollständig. Die Staatseinnahmen und -ausgaben im Staatskonto der VGR umfassen nicht die Abschreibungen auf den für den Staatskonsum genutzten Kapitalstock, da diese keine Finanzierungsvorgänge relativ zu den anderen Sektoren darstellen, nur rein rechnerisch vorliegen und keinen Einfluss auf den Saldo haben. Zugleich werden die Abschreibungen auf den öffentlichen Kapitalstock aber im Bruttoinlandsprodukt erfasst.

Abschreibungen sind eine rechnerische Größe, die den Kapitalverzehr wiedergeben soll. Sie liegen nicht als Marktergebnis vor und werden vom Statistischen Bundesamt anhand des Umfangs und des Alters des Kapitalstocks geschätzt. Für die Berechnung des Bruttoinlandsprodukts nach Marktpreisen spielen sie grundsätzlich keine Rolle, sondern werden erst relevant, wenn Nettowerte oder das Volkseinkommen ermittelt werden. Allerdings liegen für die Leistungen des staatlichen Sektors in vielen Fällen keine Marktpreise vor, so dass die entsprechende Wertschöpfung, die zur Aggregation des Bruttoinlandsprodukts dient, über die Kostenseite abgeleitet wird. Hier werden daher Abschreibungen als Teil der Bruttowertschöpfung angesetzt.

Die Wertschöpfung des Staates und der Staatskonsum enthalten somit Schätzungen zu den Abschreibungen auf den öffentlichen Kapitalstock. Diese gehen auch in das Bruttoinlandsprodukt und somit in den Nenner der Staatsquoten ein. Sie können sowohl als Einkommen als auch als Ausgaben des Staates im Sinne des Bruttoinlandsprodukts (Wertschöpfung bzw. Staatskonsum) verstanden werden, werden aber nicht als Einnahmen und Ausgaben im Staatskonto, also im Zähler der Quoten, erfasst. Um diese Diskrepanz der statistischen Abgrenzungen zu bereinigen – und sofern kein Wechsel auf das von Weichenrieder (2026) befürwortete Nettokonzept erfolgen soll – bietet es sich an, die Quoten zu korrigieren. So können die Abschreibungen jeweils in gleicher Höhe den Einnahmen und Ausgaben des Staates zugeschlagen werden (Variante I). Alternativ könnten die Abschreibungen des Staates vom Bruttoinlandsprodukt abgezogen werden (Variante II). In beiden Fällen zeigt sich, dass die Staatsquoten über den typischerweise berichteten Werten liegen (Abbildung 1).

Abbildung 1:
Ausgaben- und Einnahmequoten des Staates



Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des Kiel Instituts

Impressum

Kiel Institut für Weltwirtschaft**Standort Kiel**

Kiellinie 66, 24105 Kiel
Telefon + 49 431 8814-1
info@kielinstitut.de

Standort Berlin

Chausseestraße 111, 10115 Berlin
Telefon +49 30 30830637-5
berlin@kielinstitut.de

Das Kiel Institut für Weltwirtschaft –
Leibniz Zentrum zur Erforschung globaler
ökonomischer Herausforderungen
ist eine rechtlich selbständige Stiftung
des öffentlichen Rechts des Landes
Schleswig-Holstein.

**Das Institut wird vertreten durch den
Vorstand:**

Prof. Dr. Moritz Schularick, Präsident,
Geschäftsführender Wissenschaftlicher
Direktor

Michael Doberschütz, Geschäfts-
führender Administrativer Direktor
(m.d.W.d.G.b.)

Prof. Dr. Christoph Trebesch, Vize
Präsident

Zuständige Aufsichtsbehörde

Ministerium für Allgemeine und Beruf-
liche Bildung, Wissenschaft, Forschung
und Kultur des Landes Schleswig-
Holstein
Jensendamm 5, 24103 Kiel

Umsatzsteuer ID

DE 251899169

© 2026 Kiel Institut für Weltwirtschaft.
Alle Rechte reserviert.

[Kielinstitut.de/publikationen](https://kielinstitut.de/publikationen)

